

Drucksache

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2016 einschließlich Schlussbericht			
verantwortlich: Amt für Finanzen Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling			Drucksache 2017/108
			14.03.2018
<u>Beratung:</u>	Ö	11.12.2017	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	18.12.2017	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2016 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Drucksache 2017/178 (bereits übersandt) ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Die im Rechenschaftsbericht 2016 unter 6.3 (S. 156 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang, KSZ Murrhardt und Christian-Morgenstern-Schule) und Straßenbaumaßnahmen (K 1828 Allmersbach am Weinberg, K 1846 Nellmersbach – Erbstetten, K 1836 OD Lippoldsweiler, K 1875 Necklinsberg, K 1911 Schwaikheim – Winnenden, K 1916 Schorndorf – Schornbach) werden anerkannt.
3. Vom Schlussbericht 2016 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser gibt Aufschluss über die Abwicklung des Haushaltsplans und über das Rechnungsergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2016 wurde bereits mit Drucksache 2017/178 übersandt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss zur Vorberatung und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Feststellungsbeschluss (Anlage 1) sind die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie die Schlussbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2016 nochmals zusammengefasst.

Nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises vor dessen Feststellung

durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu dieser Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammengefasst (siehe Anlage 2).

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling stellt in ihrem Schlussbericht des Jahres 2016 fest, dass keine wesentlichen Gründe bestehen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2016 des Rems-Murr-Kreises festzustellen.

Anlage 1 Jahresabschluss 2016 (Feststellungsbeschluss)

Anlage 2 Schlussbericht 2016